

### HERAUSGEBER

RA Prof. Dr. Christian Theobald, Mag. rer. publ., Becker Büttner Held, Berlin/Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer – Prof. Dr. Carsten Becker, Direktor beim Bundeskartellamt, Bonn/Honorarprofessor an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz – Peter Franke, Vizepräsident der Bundesnetzagentur, Bonn – RA Dr. Kai Uwe Pritzsche, LL.M., Linklaters LLP, Berlin – Dr. Winfried Rasbach, Thüga Aktiengesellschaft, München – Dr. Reinhard Ruge, LL.M., 50Hertz Transmission GmbH, Berlin

### WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Prof. Dr. Thorsten Beckers, Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik (WIP), Technische Universität Berlin – Prof. Dr. Martin Burgi, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht, Ludwig-Maximilians-Universität, München – Prof. Dr. Ulrich Ehricke, Institut für Energierecht, Universität zu Köln – Prof. Dr. Jörg Gundel, Geschäftsführender Direktor der Forschungsstelle für Energierecht/Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Bayreuth – Prof. Dr. Johannes Hellermann, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Universität Bielefeld – Prof. Dr. Bernd Holznapel, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster – Prof. Dr. Mario Martini, Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft, Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer – Prof. Dr. Joachim Müller-Kirchenbauer, Institut für Erdöl- und Erdgastechnik, Technische Universität Clausthal – Prof. Dr. Michael Rodi, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald/Vorsitzender und geschäftsführender Direktor des Instituts für Klimaschutz, Energie und Mobilität – Recht, Ökonomie und Politik e.V., Berlin/Greifswald – Prof. Dr. Jens-Peter Schneider, Direktor des Instituts für Medien- und Informationsrecht, Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg

### REDAKTION

RA Prof. Dr. Christian Theobald,  
Mag. rer. publ., Chefredakteur  
RA Dr. Peter Gussone, stellvertretender Chefredakteur  
Susanne Kitzmann, Redaktionsassistentin  
Ramona Bauer, Redaktionsassistentin  
Magazinstraße 15–16  
10179 Berlin

## Die Energiewende braucht Marktvertrauen

Das EEG hat seit seiner Verabschiedung im Jahr 2000 einen Ausbau Erneuerbarer Energien ermöglicht, der die Erwartungen immer wieder aufs Neue übertroffen hat. Längst haben die Erneuerbaren Energien ihr Nischendasein verlassen. Rund ein Viertel der deutschen Stromerzeugung erfolgt bereits heute aus regenerativen Quellen. Insoweit ist das EEG sicherlich als Erfolg zu werten. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass das EEG dringend reformbedürftig ist. Es ist absehbar, dass sich die massiven Kostensteigerungen der Vergangenheit in der Zukunft fortsetzen werden. Weitere Probleme sind die fehlende Reaktion der Erneuerbaren Energien auf Marktsignale, die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit bei einer immer volatileren Erzeugung und die prekäre Erlössituation bei konventionellen Back-up-Kapazitäten. Um die Energiewende auf Erfolgskurs zu bringen, ist eine grundlegende Reform des Förderrahmens unumgänglich.



Andreas Mundt

### Erneuerbare Energien wettbewerbsfähig machen

Das bisherige Förderregime zeichnet sich durch staatliche Planung und bürokratische Feinjustierung aus. Den Erneuerbaren Energien selbst wurde durch das System der Festvergütung keinerlei Beitrag zur Markt- und Systemintegration abverlangt. Fehlentwicklungen wurde stets mit weiteren Markteingriffen begegnet. Die unüberschaubare Vielfalt der Subventionstatbestände im EEG ist ein wenig erfreulicher Beleg dafür. Mit der Debatte um die Einführung

von Kapazitätsmechanismen ist die Interventionsspirale nunmehr auch bei der konventionellen Erzeugung angekommen.

Ein Umsteuern ist daher dringend geboten. Das übergeordnete politische Ziel der Energiewende steht dabei nicht zur Debatte. Vielmehr stellt sich die Aufgabe, das gesetzte Ziel mit den geringstmöglichen volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen. Dabei sollte das Fernziel stets sein, die Erneuerbaren Energien wettbewerbsfähig zu machen, um sie bei Marktreife aus der Förderung entlassen zu können. Der Lernprozess bis zur Marktreife ist in einem wettbewerblichen Umfeld deutlich leichter zu vollziehen als in einem von staatlicher Steuerung geprägten System. Es liegt daher nahe, die Förderung Erneuerbarer Energien auf ein marktwirtschaftliches Fundament zu stellen. So lassen sich auch die Innovationspotentiale des Marktes nutzen, um die zahlreichen Herausforderungen der Markt- und Systemintegration zu bewältigen.

### Marktintegration durch Direktvermarktung

Ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer vollständigen Marktintegration ist die verpflichtende Direktvermarktung für Neuanlagen. Nur wenn Anbieter aktiv am Wettbewerb teilnehmen, lernen sie, sich im Markt zu behaupten und wettbewerbsfähig zu werden. Wichtige Faktoren hierbei sind die Übernahme von Bilanzkreisverantwortung, Fahrplanteue, die Verbesserung der Anbieterprognosen, die Steuerbarkeit von Anlagen und die Etablierung neuer Vermarktungswege.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Marktprämienmodell zeigen, dass eine Direktvermarktung durchaus realistisch ist. Bereits 80% der Onshore-Windenergieanlagen befinden sich heute in der Direktvermarktung. Bisher löst das Marktprämienmodell jedoch noch nicht das Problem, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen weitgehend unabhängig vom Bedarf der Marktgegenseite einspeisen. Dies gefährdet die Netzstabilität und kann zu negativen Strompreisen führen, die wiederum die EEG-Umlage in die Höhe treiben. Es spricht viel dafür, hier noch stärker auf Marktmechanismen zu setzen, damit Preissignale auch bei den Erzeugern von Strom aus Erneuerbaren Energien ankommen. Denn gesamtwirtschaftlich macht es wenig Sinn, Strom aus Wind oder Sonne einzuspeisen, obwohl Nachfrager nicht bereit sind, einen positiven Preis für den erzeugten Strom zu zahlen.

Im derzeit geltenden Marktprämienmodell haben Anlagenbetreiber zudem die Möglichkeit, zwischen Marktprämie und Festvergütung zu wechseln. Dieses Sicherheitsnetz nimmt den Erzeugern jedes Risiko und verhindert so eine nachhaltige Marktintegration. Während für Neuanlagen die Festvergütung von vornherein ausgeschlossen sein sollte, könnte für Bestandsanlagen, die sich einmal für die Marktprämie entschieden haben, der Weg zurück versperrt werden.

Der Erfolg der Marktintegration ist auch wesentlich von der Form der zusätzlichen Förderung abhängig, ohne die die Erneuerbaren Energien derzeit noch nicht rentabel sind. Hier gibt es verschiedene Ansätze, von der Weiterentwicklung der Marktprämie über das Quoten- bis hin zu Ausschreibungsmodellen. Unabhängig davon, welches Modell letztlich gewählt wird, ist von besonderer Bedeutung, dass Marktmechanismen und Preissignale möglichst unverfälscht erhalten bleiben und Anreize zur Reduktion von Technologiekosten geschaffen werden. Zu hinterfragen ist in diesem Zusammenhang auch, wie die Förderung einzelner Technologien ausgestaltet werden sollte. So belasten beispielsweise die hohen Kosten der Stromerzeugung aus Biomasse, deren Kostensenkungspotential bereits erschlossen ist, die EEG-Umlage überdurchschnittlich.

Zudem sollte darüber nachgedacht werden, ob die Entschädigungszahlungen für nicht abgenommenen Solar- und Windstrom abgesenkt werden könnten. Denn nach der derzeitigen Gesetzeslage erhalten die Anlagenbetreiber den größten Teil der Einspeisevergütung unabhängig davon, ob das System ihren Strom aufnehmen kann oder nicht. Dies führt zu Fehlanreizen bei den Betreibern von Windrädern und PV-Anlagen – etwa bei der Wahl der Standorte – sowie zu nicht vertretbaren Kosten.

### **Ausbau Erneuerbarer Energien erfordert Systemintegration**

Eine große Herausforderung im Rahmen der Energiewende ist es, die fluktuierende Erzeugung aus Erneuerbaren Energien mit dem Stromverbrauch in Einklang zu bringen. Denn nur so kann die Versorgungssicherheit auch bei einer weiter zunehmenden Einspeisung Erneuerbarer Energien gewährleistet werden. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei, dass die Erneuerbaren Energien selbst stärker in die Pflicht genommen werden. Sei es durch die bereits beschriebene Reaktion auf Marktsignale, die Übernahme von Bilanzkreisverantwortung oder aber die Erbringung von Systemdienstleistungen. Vor allem Biomasse-Anlagen könnten verstärkt als Flexibilitätsinstrument eingesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es weitere Flexibilitätsoptionen: Flexible konventionelle Back-up-Kapazitäten, der Zubau von Speichern sowie ein flexibles Lastmanagement können ebenfalls einen Beitrag zur Systemintegration Erneuerbarer Energien leisten. Die Kosten der Energiewende werden aber nur begrenzt, wenn alle Flexibilitätsbausteine in einem kosteneffizienten Mix genutzt werden. Wün-

schenswert wäre daher ein diskriminierungsfreier, technologieoffener Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen statt einer staatlichen Steuerung der einzelnen Optionen. Nicht zielführend wäre außerdem, wenn durch Kapazitätsmechanismen Anreize für Speicherbau und Lastmanagement abgeschnitten würden.

Ein wichtiger Aspekt bei der Systemintegration Erneuerbarer Energien ist auch das derzeit hohe Ausbautempo. Die Ausbauziele der *Bundesregierung* werden nach den aktuellen Entwicklungen deutlich übererfüllt werden. Dies führt zu Problemen. Der Netzausbau, die Anpassung des konventionellen Kraftwerksparks und die Entwicklung von Flexibilitätsoptionen können mit diesem rasanten Tempo kaum mithalten. Und Kostensenkungspotentiale, die bei einigen Technologien noch vorhanden sind, bleiben ungenutzt. So sind beispielsweise Offshore-Windanlagen heute vergleichsweise teuer. Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass sich die Herstellungskosten künftig um 40% reduzieren lassen. Viel spricht daher dafür, dass das Ausbautempo bei der Förderung Erneuerbarer Energien stärker Berücksichtigung finden sollte, um den Ausbau kosteneffizient und nachhaltig zu gestalten sowie Investitions- und Planungssicherheit zu schaffen.

### **Ein ganzheitlicher Ansatz für Europa**

Über die Reform der Förderung Erneuerbarer Energien wird heute vor allem auf nationaler Ebene diskutiert. Der deutsche Strommarkt ist jedoch eng mit den europäischen Nachbarmärkten vernetzt und die Verwirklichung eines europäischen Binnenmarktes im Energiebereich wird für die nahe Zukunft angestrebt. Die Vielfalt an nationalen Fördersystemen für Erneuerbare Energien ist dabei alles andere als hilfreich. Schon heute hat das deutsche Förderregime erhebliche Rückwirkungen auf Nachbarstaaten. So profitieren Deutschlands Nachbarländer von dem von deutschen Verbrauchern subventionierten günstigen Strom aus Erneuerbaren Energien – mit steigender Tendenz. Gleichzeitig geraten auch in Nachbarländern konventionelle Kraftwerke unter Druck, weil sie durch die Erneuerbaren Energien aus der Merit Order gedrängt werden. Hohe Stromeinspeisungen aus Erneuerbaren Energien in Deutschland führen zudem auch in Nachbarländern zu einer Überlastung der Stromnetze. Die Diskussion um Phasenschieber an der Grenze zu Polen und Tschechien zeigt dies in aller Deutlichkeit. Viel spricht daher dafür, in Europa eine stärkere Koordination bis hin zu einer Harmonisierung des Förderrahmens für Erneuerbare Energien anzustreben. Neben der Vermeidung von Marktverzerrungen könnte durch einen länderübergreifenden Wettbewerb von Erneuerbaren Energien zudem ein erhebliches Kosteneffizienzpotential gehoben werden.

### **Fazit**

Die *Bundesregierung* hat mit der Energiewende einen ehrgeizigen Kurs eingeschlagen. Mit dem aktuellen Förderrahmen des EEG lässt sich das Jahrhundertprojekt der Integration Erneuerbarer Energien in unser Versorgungssystem jedoch nicht bewältigen. Offensichtliche Marktverzerrungen und immer weitere Kostensteigerungen belegen dies schon heute. Ein baldiger Kurswechsel scheint daher dringend erforderlich. Statt auf Staatswirtschaft und Markteingriffe sollte dabei auf Marktmechanismen gesetzt werden. Denn nur wenn es gelingt, die Erneuerbaren Energien fit für den Wettbewerb zu machen und in den Markt zu integrieren, wird die Energiewende in Deutschland ein Erfolgsmodell sein.

**Andreas Mundt ist Präsident des Bundeskartellamts.**